

Signalordnung, Bahnbetrieb international	Grenzüberschreitende Bahnstrecken
Grenzüberschreitende Bahnstrecken mit Luxemburg	302.7000
	Seite 1

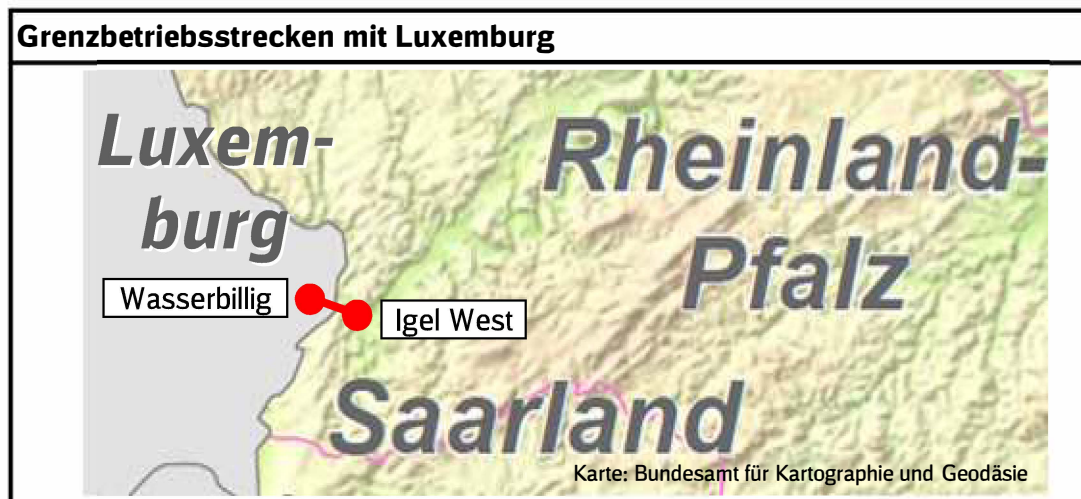
1 Allgemeines

- (1) Zwischen den Schienennetzen von Deutschland und Luxemburg gibt es zur- **Anzahl**
zeit eine grenzüberschreitende Strecke.
- (2) Die Société Nationale des Chemins de fer Luxembourgeois (CFL) und die **Infrastruktur-**
DB InfraGO AG betreiben diese Grenzbetriebsstrecke. **betreiber**

2 Struktur der Zusatzvereinbarung

- (1) Die Zusatzvereinbarung zwischen der CFL und der DB Netz AG wird als Re- **RöB**
gelung der örtlichen Besonderheiten (RöB) bezeichnet.
- (2) Die Nutzungsvorgaben für EVU im Sinne des betrieblich-technischen Regel- **Gemeinsame**
werks wird als Gemeinsame Schnittstelle für EVU bezeichnet und als Zusatz **Schnittstelle**
302.7201Z01 veröffentlicht.

3 Geografische Übersicht



4 Übersicht der Zusatzbestimmungen

1	Igel – Wasserbillig
302.7001	Regelung der örtlichen Besonderheiten auf der Grenzstrecke Igel – Wasserbillig
302.7201Z01	Gemeinsame Schnittstelle für EVU



Signalordnung, Bahnbetrieb international	Grenzüberschreitende Bahnstrecken
Regelung der örtlichen Besonderheiten auf der Grenzstrecke Igel-Wasserbillig	302.7201Z01 Seite 1

1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die gemeinsame Schnittstelle für EVU haben:

DB InfraGO AG

Region Mitte

Betrieb Netz Koblenz

Frankenstraße 1-3

D-56068 Koblenz

und

Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois

Direction Gestion Infrastructure

Cellule d'Assistance QSE

16, boulevard d'Avranches

L-1018 Luxembourg

2 Gemeinsame Schnittstelle für EVU

siehe folgende Seiten

 InfraGO	
Regionalbereich Mitte	Direction Gestion Infrastructure

Anlage 3

Gemeinsame Schnittstelle für EVU

Neuausgabe
gültig ab 14.12.2025

Geschäftsführende Stellen	
DB InfraGO	CFL
DB InfraGO Betrieb Netz Koblenz I.NB-MI-N-KO Frankenstraße 1 – 3 D-56068 Koblenz ☎ +49 160 9747 5017	Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois Direction Gestion Infrastructure Cellule d'Assistance QSE – GI/QSE-GAT 16, boulevard d'Avranches B.P. 1803 L-1018 Luxembourg ☎ +352 2489 3476

Diese gemeinsame Schnittstelle ist zugänglich zu machen:

- den Eisenbahninfrastrukturunternehmen welche die Grenzstrecke befahren;
- den Eisenbahnverkehrsunternehmen welche die Grenzstrecke befahren.

Nachweis der Bekanntgaben				
Lfd. Nr	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	In die Richtlinie eingearbeitet (Namenszeichen und Datum)
1	Neuausgabe	14.12.2025	Diese Anlage 3 Gemeinsame Schnittstelle für EVU ersetzt die ehemalige Anlage 3 vom 12.06.2022.	

Das Urheberrecht an dieser Vereinbarung (Papier- oder Softwareversion) haben die DB InfraGO und die CFL, Direction Gestion Infrastructure. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB InfraGO und der CFL, Direction Gestion Infrastructure.

1.	ALLGEMEINES	1
1.1.	Gegenstand	1
1.2.	Rechtsvorschriften	1
2.	GLEICHWERTIGKEIT DER BEGRIFFE	1
3.	BESCHREIBUNG DER GRENZSTRECKE	2
3.1.	Grenzstrecke und Grenzbahnhöfe	2
3.1.1.	Eisenbahnverbindung	2
3.1.2.	Grenzbahnhöfe	2
3.1.3.	Grenzstrecke	2
3.1.4.	Ortsfeste Signale auf dem Gebiet der Betriebsführung des anderen EIU	3
3.1.5.	Staatsgrenze	3
3.2.	Elektrischer Zugbetrieb	3
3.2.1.	Ausrüstung	3
3.2.2.	Systeme	3
3.2.3.	Trennstelle	3
3.2.4.	El-Signale	4
3.2.5.	Lagepläne	4
3.3.	Betriebsführung	4
3.4.	Betriebssprache	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.5.	Streckendaten	4
3.5.1.	Telekommunikationseinrichtungen	4
3.5.2.	Zugsicherungssystem	5
3.5.3.	Kilometerwechsel:	5
3.5.4.	Streckenklasse	6
3.5.5.	Lichtraumprofil:	6
4.	VORÜBERGEHENDE LANGSAMFAHRSTELLEN, STELLEN MIT BESONDERER BETRIEBLICHER REGELUNG UND ANDERE BESONDERHEITEN	6
4.1.1.	Verständigung des Zugpersonals	6
4.1.2.	Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit	6
4.1.3.	Räumen der Grenzstrecke	6
4.1.4.	Nachschiebeverbot	6
4.1.5.	Zugsignale	6
4.2.	Kurzfristige Fahrplanmitteilungen	7
4.2.1.	Wann	7

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand

Diese gemeinsame Schnittstelle enthält die Informationen (Vorgaben) der Infrastrukturbetreiber an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Benutzung der Grenzstrecke.

1.2. Rechtsvorschriften

Grundsätzlich gelten im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr die Rechtsvorschriften des Staates und die Richtlinien und Anweisungen über die Betriebsführung und die Sicherheitsbestimmungen des Vertragspartners, dessen Infrastruktur genutzt wird.

2. Gleichwertigkeit der Begriffe

bei der DB InfraGO	bei den CFL
Lageplan	plan de situation-signalisation (PSS)
Zentralschaltstelle (Zes)	Central sous-stations (CSS)
Streckenfernsprechverbindung (Fs-Verbindung)	téléphone de la voie
Räumungsprüfung	contrôle du dégagement
Einzelräumungsprüfung	
Räumungsprüfung auf Zeit	
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)	gestionnaire de l'infrastructure (GI)
Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)	entreprise ferroviaire (EF)
Betriebszentrale (BZ)	Supervision Trafic (EI-ST)
Fahrdienstleiter (Fdl)	Traffic Controller / Safety Controller
Fahren auf Sicht	marche à vue
Kleinwagen (KI)	véhicule secondaire (VS)
Kilometerpunkt (km)	point kilométrique (pk)
Beförderungsanordnung	Avis de Transport Exceptionnel (ATE)
Betriebs- und Bauanweisung (Betra)	Avis de Travaux (ATRA)
La	tableau RAL
Fahren auf Gegengleis mit ZS 6	circulation à contre-sens (CCS)

bei der DB INFRAGO	bei den CFL
Gegengleis	voie du contre-sens
Grenzstreckenabschnitt	section frontière
Betriebstelle	poste d'exploitation
Zugnummermeldeanlage (ZNL)	dispositif optique d'annonce du numéro des trains
Triebfahrzeugführer (Tf)	conducteur
Zugbegleiter	personnel d'accompagnement
Zugpersonal	personnel des trains
Gleissperrung	- voie de travail - voie de secours - barrage de la voie
Sperrfahrt	- Mouvement de travaux (MOTRA) - Convoi de secours

3. Beschreibung der Grenzstrecke¹

3.1. Grenzstrecke und Grenzbahnhöfe

3.1.1. Eisenbahnverbindung

Der Eisenbahngrenzübergang Igel - Wasserbillig ist Teil der Eisenbahnstrecke (Strecke 3 CFL/Strecke 3140 DB), die Deutschland mit Luxemburg verbindet.

3.1.2. Grenzbahnhöfe

Die Grenzbahnhöfe sind der Bahnhof (Bf) Igel (DB InfraGO) und der Bf Wasserbillig (CFL).

3.1.3. Grenzstrecke

Grenzstrecke ist der Streckenabschnitt zwischen den Einfahrtsignalen F und FF, km 18,237 (DB InfraGO), des Bf Igel und den Einfahrtsignalen J390, pk 37,325 (CFL) bzw. J380, pk 37,357 (CFL), des Bf Wasserbillig.

Der Streckenabschnitt Wasserbillig – Igel ist zweigleisig.

¹ Sämtliche pk/km Angaben beziehen sich auf die von den jeweiligen EIU in ihren Signal-/Lageplänen angegebenen Werte.

3.1.4. Ortsfeste Signale auf dem Gebiet der Betriebsführung des anderen EIU

Auf dem Gebiet der CFL sind folgende Signale der DB InfraGO aufgestellt:

- Fahrleitungssignale EI 3 [pk 37,160 (CFL)] bzw. km 37,157 (CFL), EI 4 [pk 37,399 (CFL)]

Auf dem Gebiet der DB InfraGO sind folgende Signale der CFL aufgestellt:

- Vorsignalbalken
- Vorsignale Aj 390 und Aj 380 [km 18,186 (DB InfraGO)]
- Fahrleitungssignale ESFAp/TA [km 18,859 (DB InfraGO)]
- GSM-R Tafeln RF 34a [km 19,035 (DB InfraGO)]
- Vorsignalwiederholer Rj 390 [km 19,069 (DB InfraGO)] und Rj 380 [km 19,073 (DB InfraGO)]
- ESFAp/TE [km 19,118 (DB InfraGO)].

3.1.5. Staatsgrenze

Die Staatsgrenze befindet sich in km 19,163 (DB InfraGO) = pk 37,443 (CFL).

3.2. Elektrischer Zugbetrieb

3.2.1. Ausrüstung

Die Grenzstrecke Wasserbillig - Igel ist elektrifiziert.

3.2.2. Systeme

In der Oberleitung ist :

- im Bereich der DB InfraGO eine Wechselspannung von 15000 Volt, 16,7 Hertz,
- im Bereich der CFL eine Wechselspannung von 25000 Volt, 50 Hertz.

3.2.3. Trennstelle

Die Systeme der DB InfraGO und der CFL werden an einer Trennstelle in km 19,163 (DB InfraGO) / pk 37,443 (CFL) getrennt.

Es obliegt den auf der Grenzstrecke verkehrenden EVU's, Maßnahmen zu ergreifen um insbesondere beim Heranfahren an die Halt zeigenden Hauptsignale (SFP) J390 respektiv J380 ein Liegenbleiben innerhalb der Trennstelle auszuschließen.

3.2.4. El-Signale

Die Trennstelle ist durch Fahrleitungssignale der DB InfraGO bzw. der CFL gekennzeichnet.

3.2.5. Lagepläne

Der Lageplan des benachbarten Grenzbahnhofs liegt in Wasserbillig bzw. Karthaus auf.

3.3. Betriebsführung

Grenze der Betriebsführung ist gleich der Staatsgrenze [km 19,163 (DB InfraGO) = pk 37,443 (CFL)]. Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch:

- DB InfraGO von Igel bis zur Grenze der Betriebsführung;
- CFL von Wasserbillig bis zur Grenze der Betriebsführung.

3.4. Anzuwendende Sprache

3.4.1. Betriebssprache

Für die Grenzstrecke gilt Deutsch als Betriebssprache.

3.4.2. Vordrucke

Auf der Grenzstrecke werden schriftliche Befehle an Züge und andere Vordrucke in deutscher Ausführung für alle grenzüberschreitenden Züge eingesetzt.

Ab Fahrplanwechsel am 14.12.2025 sind die europaweit einheitlichen Befehle 1 bis 9 anzuwenden.

3.5. Streckendaten

- Streckengeschwindigkeit: 80 km/h / 90 km/h
- Bremsweg: - 1000 m CFL
- 1000 m DB InfraGO
- maßgebende Neigung: - 2 ‰ CFL
- 2,5 ‰ DB InfraGO.

3.5.1. Telekommunikationseinrichtungen

Auf der Grenzstrecke Wasserbillig - Igel sind folgende Telekommunikationsverbindungen eingerichtet:

- **Zugfunkeinrichtungen:**
 - DB InfraGO: Digitaler Zugbahnfunk (GSM-R)

Registrierung im Nachbarnetz ist in Richtung Wasserbillig - Igel km 19,035 (DB InfraGO).

— CFL: Digitaler Zugbahnfunk (GSM-R)

Registrierung im Nachbarnetz ist in Fahrtrichtung Igel – Wasserbillig km 19,035 (DB InfraGO)

Die Triebfahrzeugführer werden durch Tafeln am Gleis auf die jeweilige Betriebsart GSM-R hingewiesen.

- **Fernsprechverbindung (téléphone d'alarme) zur Zentralschaltstelle Luxemburg (CSS) auf dem Streckenabschnitt Bundesgrenze – Wasserbillig;**
- **GSM-R Rückfalltelefon:**
 - Karthus: +49 151 27402626
 - Wasserbillig: +352 4990 3131
- **Signalfernsprecher:**

an den Einfahrsignalen J 390 und J 380 Bf Wasserbillig, mit Verbindung zum Fdl Bf Wasserbillig;
- **GSM-R-Gerät (OPH) für den Fahrdienstleiter Wasserbillig:**

Das Gerät dient zur Verständigung des Traffic Controller / Safety Controller mit den Zügen, insbesondere im Gefahrenfall auf dem deutschen Teil der Grenzstrecke zur Abgabe eines Nothaltauftrages und ist gemäß 8.12.3 zu benutzen. Desweiteren dient das Gerät als Zugmeldeleitung zwischen den Stellwerken Karthus und Wasserbillig.

3.5.2. Zugsicherungssysteme

ETCS geführte Fahrzeuge

- Transition Deutschland - Luxemburg:
 - PZB 90 der DB InfraGO im Regelgleis bis zum Signal J390 (pk 37,325), Aufnahme in ETCS L1 FS (CFL).
 - PZB 90 der DB InfraGO im Gegengleis bis zum Signal J380 (pk 37,357), Aufnahme in ETCS L1 FS (CFL).
- Transition Luxemburg - Deutschland:
 - ETCS L1 FS (CFL) im Regelgleis bis zur Balisengruppe BG 3696 (pk 37,279) bzw. im Gegengleis bis zur Balisengruppe BG 3697 (pk 37,279); Aufnahme in PZB 90 (DB InfraGO).

3.5.3. Kilometerwechsel:

km 19,163 [von (Ehrang) – Igel beginnend]

entspricht

pk 37,443 [von (Luxemburg) – Wasserbillig beginnend].

3.5.4. Streckenklasse

D4

3.5.5. Lichtraumprofil:

Tafel 12, 13, 14 nach RIV 2000;

kombinierter Ladungsverkehr: P/C 70; P 390; C 390.

4. Vorübergehende Langsamfahrstellen, Stellen mit besonderer betrieblicher Regelung und andere Besonderheiten

4.1.1. Verständigung des Zugpersonals

Das Zugpersonal wird entsprechend den Bestimmungen der EIU verständigt (La, Tableau RAL und schriftlicher Befehl).

4.1.2. Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit

Wird auf der Grenzstrecke infolge der Bauart der Fahrzeuge oder anderer Ursachen eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit eines Zuges erforderlich, verständigen die FdI Wasserbillig bzw. Karthaus grenzüberschreitende Züge nach den Bestimmungen ihres EIU [Fahrplan-Mitteilung (DB InfraGO) bzw. zweisprachiger (deutsch/französisch) schriftlicher Befehl (CFL)].

4.1.3. Räumen der Grenzstrecke

Kann ein EVU die Grenzstrecke nicht fristgerecht gemäß Zugtrassenvereinbarung räumen, haben die EIU ein umfassendes Dispositions- und Anweisungsrecht. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

4.1.4. Nachschiebeverbot

Außer beim Hereinholen von liegengebliebenen Zügen oder Zugteilen ist das Nachschieben verboten.

4.1.5. Zugsignale

An grenzüberschreitenden Zügen sind folgende Arten zugelassen:

- als Spitzensignal: die Züge führen das Nachtzeichen des Spitzensignals (drei weiße Lichter) auch am Tag
- als Schlußsignal (Tages- und Nachtzeichen) am letzten Fahrzeug: zwei rote Lichter oder zwei rückstrahlende viereckige rot-weiße Tafeln.

Eine Tafel oder ein Licht dürfen führen: Lokomotivzüge (auch einzeln fahrende Lokomotiven), Arbeitszüge und Nebenfahrzeuge.

4.2. Kurzfristige Fahrplanmitteilungen

4.2.1. Wann

Dem Zugpersonal werden kurzfristige Abweichungen vom gültigen Fahrplan sowie Ergänzungen des Fahrplans auf der Grenzstrecke nach den Bestimmungen der betriebführenden EIU bekanntgegeben [Fahrplan-Mitteilung (DB InfraGO) bzw. zweisprachiger (deutsch/französisch) schriftlicher Befehl (CFL)].

Bearbeitung	
<u>DB InfraGO :</u> Guido MORBE Datum : Unterschrift :	<u>CFL :</u> Marc JOHANNNS Datum : Unterschrift :
Prüfung	
<u>DB InfraGO :</u> Gabriele MEHL Datum : Unterschrift :	<u>CFL :</u> Gilles PIERRARD Datum : Unterschrift :

Freigabe	
Koblenz, den	Luxemburg, den
für die DB InfraGO Frank JUNK	für die CFL Direction Gestion Infrastructure Marc HOFFMANN